

N I E D E R S C H R I F T

der 23. Sitzung der Gemeindevertretung Breesen

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.11.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: im Rentnerraum (24 WE, Dorfstraße 9) in 17091 Breesen,

Mitgliederzahl: 6

Anwesende:

Mitglieder

Herr Klaus Noack

Frau Dr. Diana Czernek-Schäfer

Herr Thomas Wendlandt

Herr Matthias Genditzki

Herr Knut Köster

Einwohner

Herr Janoth

Mitglieder des Elternrates Kita Eicheli

Verwaltung

Herr Kevin Holz, SB Bauleitplanung

Frau Pia Rösler

Gäste

Frau Janssen, Büro Weitblick

Frau Krüger, architektur:fabrik:nb

Frau Manthey-Kunhart, Kunhhart Freiraumplanun

Herr Just, Vorhabenträger

Abwesende:

Mitglieder

Herr Holger Gutsche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 3. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4. | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.08.2018 | |
| 5. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 21.08.2018 | |
| 6. | Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten | |
| 7. | Informationen zum Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebiet am Park" | |
| 8. | Aufstellung / Auslegung der Textsatzung der 1. Änderung der seit dem 12.06.1996 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung der Gemeinde Breesen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kalübbe | 40/BV/235/2018 |
| 9. | Teilaufhebung des Beschlusses 40/BV/222/2018
"Gebührenkalkulation und -satzung für den Friedhof sowie für die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe" | 40/BV/233/2018 |
| 10. | Gebührensatzung für den Friedhof sowie für die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe | 40/BV/232/2018 |
| 11. | 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2018 | 40/BV/234/2018 |
| 12. | Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2019 | 40/BV/225/2018 |
| 13. | Annahme einer Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr Pinnow | 40/BV/226/2018 |
| 14. | Anfragen | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevorvertretersitzung wird von Herrn Noack eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 13.11.2018 auf, Donnerstag, 22.11.2018, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevorvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Die Eltern wünschen Informationen zum Stand der Kita „Eichelino“, da sie durch die Presse erfahren haben, dass die Preise erhöht werden und sogar über die Schließung der Einrichtung zu lesen war. (NK vom 28.04.2018)

Der Elternrat spricht sich für den Erhalt der Kita aus und bietet ihre Hilfe an. Es hat schon Gespräche mit ortsansässigen Firmen über mögliche Spenden in Geld- oder Sachleistungen gegeben. Die Eltern wollen wissen, wie es mit der Kita weitergeht.

Herr Genditzki hat versichert, dass die Gemeindevertretung für den Erhalt der Kita ist.

In Absprache mit der Leiterin der Kita werden notwendige bauliche Maßnahmen durchgeführt z.B. Dachsanierung.

Herr Noack erklärte den Mitgliedern des Elternrates wie mit den Spenden umzugehen ist und bittet um eine Liste welche Firmen für Spenden bereit wären.

Im Januar wird es eine Zusammenkunft in der Kita mit dem Jugendamt, Arbeitsschutz und Eltern geben. Eine Bestandsaufnahme soll zeigen, was noch zu tun ist.

Herr Noack macht aber auch deutlich klar, wenn es weniger Kinder werden, werden Räume geschlossen.

Herr Janoth möchte wissen, wie der Stand zu seinem Antrag auf Änderung der Festsetzung der Abrundungssatzung der Gemeinde Breesen für den Ortsteil Kalübbe ist, da er mit dem Bau seines Einfamilienhauses in Kalübbe beginnen möchte.

Frau Janssen vom Büro Weitblick erklärt, dass Satzungsverfahren ihre Fristen haben und hofft, dass bis Februar 2019 alle Stellungnahmen eingeholt sind. Ein genauer Termin zum Baubeginn kann aber noch nicht genannt werden.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.08.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 21.08.2018 wird gebilligt.

TOP 5

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 21.08.2018

- Vorlage 40/BV/224/2018 – Vergabe von Leistungen entsprechend VOB, Erneuerung von Vorflutleitungen am Standort des Umspannwerks Altentreptow/Süd (Breesen)

TOP 6

Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Der Bürgermeister informiert über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung § 5 Abs. 2:

- Bürgermeistervorlage Nr. 43
Vergabe von Leistungen entsprechend VOB
Containerstellplatz in Pinnow

Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 25.06.2018 an den wirtschaftlich günstigsten Bieter erteilt.

- Bürgermeistervorlage Nr. 44

2 neue Reifen für das Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Pinnow

Der Auftrag wurde durch den Bürgermeister am 12.10.2018 an den wirtschaftlich günstigsten Bieter erteilt.

- der Breitbandausbau geht los

- Herr Noack informiert zum Bau der Kanalisation in Breesen.

TOP 7

Informationen zum Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebiet am Park"

Beginnend erläutert Frau Krüger vom Planungsbüro architekturfabrik:nb die Planungsabsichten des Investors. Das betroffene Gebiet soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden und eventuell aus zwei Bauabschnitten bestehen. Auf einem 3,5 ha großen Areal sollen 25 Parzellen entstehen. Die Grundstücksgröße der Einfamilienhäuser soll 700 m² und 1000 m² betragen.

Herr Genditzki fragt, wie die Abwasserbeseitigung geplant sei. Herr Just, Vorhabenträger, informiert, dass die Abwasserbeseitigung von jedem Haushalt in eigener Verantwortung geklärt wird. Die Grundstücksflächen sind aufgrund raumordnerischer Belange verkleinert worden und die Gasversorgung wird eventuell über die Stadtwerke Neubrandenburg gesichert.

Frau Manthey-Kunhart, Kunhart Freiraumplanung, stellt die umweltrelevanten Gesichtspunkte des Bebauungsplanes vor. Das überplante Gebiet liegt brach und es befinden sich keine geschützten Biotope auf der Fläche. Die Kompensationsmaßnahmen, die im Zuge der Bebauung anfallen, werden durch Flächen außerhalb des Plangebietes geregelt. Herr Genditzki gibt zur Kenntnis, dass sich im westlichen Teil des Plangebietes ein Rohr befindet. Die Bepflanzung mit Tiefwurzeln soll vermieden werden. Frau Janssen, Büro Weitblick, schlägt einen offenen Graben als Lösung vor.

TOP 8

Aufstellung / Auslegung der Textsatzung der 1. Änderung der seit dem 12.06.1996 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung der Gemeinde Breesen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kalübbe Vorlage: 40/BV/235/2018

Frau Janssen erläutert die Problematik der Abrundungssatzung. Die mit Satzungsbeschluss gleichzeitig beschlossenen Festsetzungen nach § 86 LBauO M-V führen zu einer erheblichen Beschränkung der baulichen Entwicklung in der Ortslage Kalübbe. Das führt insbesondere dazu, dass sich Bauherren gegen eine Lückenbebauung in Kalübbe entscheiden. Dieser Trend hält seit Jahren an. Um die Attraktivität des ländlichen Bauens in der Ortslage Kalübbe zu steigern, ist es Absicht der Gemeinde, Hemmnisse einer baulichen Entwicklung die sich im Wirkbereich der Gemeinde befinden, auszuräumen. Ziel der Planung ist es, dass die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen ersatzlos gestrichen werden.

Die Gemeindevorsteher einigen sich darauf, dass alle bauordnungsrechtlichen Festsetzungen aus der Abrundungssatzung gestrichen werden und die Kosten von Herrn Janoth übernommen werden.

- zu 1. Die Bestandssatzung (siehe Anlage 1) ist dahingehend zu ändern, dass die auf der Grundlage des § 86 LBauO M-V in der Satzung verankerten gestalterischen Festsetzungen entfallen.
- zu 2. Der vorliegende Entwurf der Textsatzung der Gemeinde Breesen, der 1. Änderung der seit dem 12.06.1996 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kalübbe (siehe Anlage 2) sowie der Entwurf der Begründung (siehe Anlage 3) werden gebilligt und zur Auslegung auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Teilaufhebung des Beschlusses 40/BV/222/2018

"Gebührenkalkulation und -satzung für den Friedhof sowie für die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe"

Vorlage: 40/BV/233/2018

Die Gemeindevorstand beschließt, den Beschluss 40/BV/222/2018 „Gebührenkalkulation und –satzung für den Friedhof sowie für die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe“ vom 21.08.2018 teilweise hinsichtlich der Gebührensatzung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Gebührensatzung für den Friedhof sowie für die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe

Vorlage: 40/BV/232/2018

Die Gemeindevorstand beschließt die vorliegende Gebührensatzung für den Friedhof sowie für die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2018**Vorlage: 40/BV/234/2018**

Die Gemeindevorvertretung Breesen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2019**Vorlage: 40/BV/225/2018**

Die Gemeindevorvertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13

Annahme einer Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr Pinnow**Vorlage: 40/BV/226/2018**

Die Gemeindevorvertretung nimmt die Sachspende (Bekleidung) für die Freiwillige Feuerwehr Pinnow in Höhe von 585,06 € von der Agrargesellschaft Breesen GmbH & Co. KG, Dorfstraße 32 in 17091 Breesen an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmennhaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 14

Anfragen

Herr Wendlandt teilt mit, dass Herr Carsten Schmidt aufgefordert wurde, das Areal hinterm Schloss zu beräumen.

Herr Knut teilt mit, dass es Schwierigkeiten mit dem Einsatz von Löschwasser in Pinnow und Kalübbe gibt. Es wird ein Systemtrenner für die Befüllung der Feuerwehr benötigt.

Noack
Bürgermeister

Rösler
Protokollführung